

Datenschutzhinweis des Jobcenters Coburg Stadt

zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II



1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Jobcenter Coburg Stadt, Geschäftsführer Frank Bittel, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg
Tel: 09561/2365-110, Fax: 09561/2365-195, jobcenter-coburg-stadt@jobcenter-ge.de
2. Datenschutzbeauftragter ist Herr Forkel, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg
Tel: 09561/2365-138, Fax: 09561/2365-195, jobcenter-coburg-stadt.datenschutz@jobcenter-ge.de

Die Datenerhebung im Rahmen der Antragsstellung und die anschließende Datenspeicherung erfolgen zu dem Zweck, Ihrem Kind Leistungen für Bildung und Teilhabe gewähren zu können.

3. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DSGVO.
4. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden Stellen, denen gegenüber die Leistungserbringung durch das Jobcenter Coburg Stadt für das Kind erfolgt, insoweit weitergegeben, wie dies für Abrechnungszwecke erforderlich ist. An andere öffentliche Stellen erfolgt die Weitergabe, sofern dies erforderlich ist, um die Anspruchsberechtigung Ihres Kindes für Leistungen für Bildung und Teilhabe zu ermitteln.
5. Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden 10 Jahre ab dem Folgejahr der Leistungserbringung aufbewahrt und - sofern dann kein zwingender Grund zur weiteren Aufbewahrung besteht - unverzüglich gelöscht.
6. Betroffenenrechte
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
7. Folge der Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes bei der Antragstellung wäre, dass Ihr Kind keine Leistungen erhält.
8. Eine automatische Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO besteht nicht.